



COVID-19 Präventionskonzept gem. § 10 (5) der Covid-19 Maßnahmenverordnung (1.11.2020)

Veranstalter	Volkshochschule Götzis
Anschrift	Am Garnmarkt 12, 6840 Götzis
Erreichbarkeit	05523/551500 oder info@vhs-goetzis.at
Verantwortliche/r vor Ort (Name, Email, Telefon)	Mag. Stefan Fischnaller, Geschäftsführer/Direktor fischnaller@vhs-goetzis.at , 0664/3845301
Covid-19 Beauftragte/r (Name, Email, Telefon)	Mag. Stefan Fischnaller, Geschäftsführer/Direktor fischnaller@vhs-goetzis.at , 0664/3845301
Zuständige Behörde (Bezirkshauptmannschaft o.ä.)	Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Ansprechperson für das Präventionskonzept : Mag. Stefan Fischnaller,
Geschäftsführer/Direktor, fischnaller@vhs-goetzis.at, 0664/3845301

Inhalt

0 Vorbemerkung.....	2
1 Regelung der Besucherströme	2
2 Hygienevorgaben.....	3
3 Verhalten bei Auftreten einer SARS-Cov-2 Infektion	3
Die betroffene Person ist in der VHS bzw. im Kurs anwesend	4
VHS wird über eine Infektion informiert	4
4 Nutzung sanitärer Einrichtungen	4
5 Verabreichung von Speisen und Getränken	5
6 Spezielle Hinweise für KursleiterInnen	5
7 Spezielle Maßnahmen in verschiedenen Kursbereichen.....	6

0 Vorbemerkung

Das Präventionskonzept COVID-19 beruht auf der [Handreichung des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen](#), den [Informationen des Bildungsministeriums vom 23.10.2020](#) und berücksichtigt die örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten der Volkshochschule Götzis sowie die jeweils gültigen rechtlichen Bestimmungen.

Die mit 25.10.2020 und mit 1.11.2020 in Kraft gesetzten Vorschriften sehen für die Durchführung von Veranstaltungen ab 7 TeilnehmerInnen die Erarbeitung und Umsetzung eines Covid-19 Präventionskonzepts vor, das der Bezirksverwaltungsbehörde zusammen mit einer Sammelliste unserer Kurse bzw. einem Kursprogramm zu übermitteln ist. Die Einhaltung der Vorschriften wird von der am Standort verantwortlichen Person und einem/einer Covid-19 Beauftragten laufend überprüft.

Das Covid-19 Präventionskonzept basiert auf einer Risikoanalyse und hat die Minimierung von Ansteckungsrisiken zum Ziel. Besonders berücksichtigt wurden dabei laut § 10 (5) Covid-19 Maßnahmenverordnung folgende Punkte:

- Regelung zur Steuerung der Besucherströme
- Spezifische Hygienevorgaben
- Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-Cov-2 Infektion.
- Regelung betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

1 Regelung der Besucherströme

Beim [Betreten und Verlassen der Volkshochschule](#) ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die TeilnehmerInnen und KursleiterInnen werden ersucht die Hände zu waschen bzw. eine Handhygiene mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln vorzunehmen.

[In den Bereichen in welchen es zu Warteschlangen kommen könnte](#), wie z.B. vor dem Kurssekretariat oder bei den Kopierern wurden am Boden im Abstand von einem Meter [Markierungen](#) angebracht, um zu gewährleisten, dass der Sicherheitsabstand auch eingehalten wird.

[Die Beginn- und Endzeiten der Kurse wurden zeitlich möglichst so gestaffelt, dass es zu keinen großen Personenaufläufen kommen kann.](#)

[Abstand halten](#): In den Kursräumen ist mindestens 1 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten. Beim Verlassen des zugewiesenen Platzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sämtliche Kursraumtische dürfen nur mehr einzeln benutzt werden und sind so aufgestellt, dass der Abstand von mindestens einem Meter zwischen den KursteilnehmerInnen gegeben ist.

[Ansammlungen und Gruppenbildung vermeiden](#): Versammlungen, bei welchen der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann, sind nicht gestattet.

2 Hygienevorgaben

Infoplakate zu Hygiene- und Verhaltensregeln sind gut sichtbar Im Eingangs- und Gangbereich, in Pausenräumen und Kursräumen ausgehängt. Um alle unsere Besucher zu erreichen, gibt es auch Plakate mit grafischer Darstellung und möglichst in einfacher Sprache.

Bei **Aufzügen** sind Hinweise angebracht, dass maximal 2 Personen zugleich den Lift benutzen dürfen. 1 m Abstand ist zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Händewaschen: Allen Personen, die sich im Haus bewegen, wird nahegelegt sich sofort nach Betreten des VHS-Standorts ihre Hände zu waschen und dies auch regelmäßig im Laufe des Tages zu wiederholen. Viele unserer Kursräume sind mit Waschbecken, Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet. Alternativ ist die Verwendung, von im Foyer und in Kursräumen bereitgestellten Händedesinfektionsmitteln möglich.

Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken: Alle Personen müssen ab Betreten des Gebäudes auf allen Allgemeinflächen, wie Gängen, Treppen, Toiletten, Aufzügen, Garderoben, Pausenbereichen usw. eine Mund-Nasen-Maske tragen. Sie kann nur am Arbeitsplatz/zugewiesenen Sitzplatz im Kursraum abgenommen werden, wenn dort der Sicherheitsabstand von 1m zu anderen Personen gegeben ist.

In allen Kursen, Schulungen usw. müssen die **Sitzplätze nummeriert und zugewiesen** werden

Kursräume und Büroräume sind regelmäßig zu lüften: Idealerweise nach 30 Minuten fünf Minuten lang Stoß- oder Querlüften. Räume ohne Lüftung oder Fenster sind derzeit keine geeigneten Räume für Veranstaltungen und Kurse.

Flächen oder Gegenstände, (z. B. Tasten an Getränkeautomaten, Touchscreen Drucker, Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen und Computermäuse, Besprechungs- und Kursraumbische, Unterrichtsmaterial) die von mehreren Personen beansprucht werden, werden desinfiziert

An allen Eingängen und in allen Stockwerken sind Desinfektionsständer aufgestellt/montiert oder stehen **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.

3 Verhalten bei Auftreten einer SARS-Cov-2 Infektion

Am Standort ist eine Person anwesend bzw. erreichbar, die für die Einhaltung der Vorgehensweise zuständig ist. Für den Fall einer notwendigen Isolierung ist ein Raum bekannt zu machen. Dieser kann auch genutzt werden, allerdings ist er nach einer Benützung für eine Absonderung zu desinfizieren.

Symptome von COVID-19: Mit oder ohne Fieber mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Bitte beachten Sie: Das Coronavirus kann eine Atemwegserkrankung mit hohem Fieber auslösen und zu einer schweren Lungenentzündung führen. Milde Verlaufsformen können ohne Testung nicht von einer gewöhnlichen Erkältung unterschieden werden.

Quelle: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Ist das Testergebnis positiv, wird die Gesundheitsbehörde für die infizierten Personen und alle **Kontaktpersonen der Kategorie I** Heimquarantäne verordnen. Kontaktpersonen der Kategorie I sind alle Personen, die im selben Haushalt mit der erkrankten Person leben oder länger als 15 Minuten in einem Abstand von unter zwei Metern in geschlossenen Räumen Kontakt mit ihr hatten.

Die betroffene Person ist in der VHS bzw. im Kurs anwesend

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum „abgesondert“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen unterzubringen.
- Die Person (bzw. wenn diese dazu nicht in der Lage ist, der/die Verantwortliche am Standort) ruft sofort die Gesundheitshotline unter 1450 an und befolgt die Anweisungen.
- Sollte bei der Gesundheitshotline in einem angemessenen Zeitraum niemand erreichbar sein und die betroffene Person sehr starke Symptome (z. B. Atemnot) haben, rufen Sie bitte den Notruf 144.
- Die Personen, die mit der infizierten Person in einem Raum waren, müssen solange in diesem bleiben bis die Behörde anders entscheidet. Bitte ausreichend Abstand halten und Mund-Nasen-Schutz anlegen.
- Information der VHS-Leitung bzw. des/der VHS-Verantwortliche/n.
- Dokumentation durch die Leitung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten (z. B. durch Kurslisten und Kursspiegel).
- Den Isolationsraum nach Verlassen gründlich desinfizieren.
- Mund-Nasen-Schutz tragen.

VHS wird über eine Infektion informiert

- Die betroffene Person kontaktiert unter der Telefonnummer 1450 die Gesundheitsberatung.
- Die VHS-Leitung dokumentiert, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (Kurslisten und Kursspiegel).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Die **Kurslisten** und die von den KursleiterInnen erstellten **Kursspiegel**, auf denen vermerkt ist auf welchem zugewiesenen Platz im Raum die KursteilnehmerInnen saßen, stehen für ein notwendiges **Contact-Tracing** jederzeit zur Verfügung.

4 Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die Sanitäreinrichtungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und den ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen. Alle Sanitäreinrichtungen verfügen über

Handwaschbecken und Seifenspender und werden regelmäßig gereinigt. Die Reinigungen werden dokumentiert.

An Sanitärräumen sind außen Informationen angebracht, wie viele Personen, je nach Raumgröße, gleichzeitig den Raum benützen dürfen, damit der Mindestabstand von 1m nicht unterschritten wird.

Alle Sanitäranlagen müssen durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.

5 Verabreichung von Speisen und Getränken

Verabreichung von Speisen und Getränken finden bei unseren Kursen in der Regel nicht statt. Ausnahmen sind dabei Kochkurse, bei denen das explizit an Verabreichungsplätzen im Sitzen erlaubt ist, wenn (z.B. durch die Kursleitung) serviert wird. Dasselbe gilt bei Seminaren, die länger als 3 Stunden dauern. Auch hier darf nur an den Sitzplatz serviert werden. Ein Buffet ist nicht zulässig. Wasser darf allerdings immer verabreicht werden. Auch die mitgebrachte Jause darf von KursteilnehmerInnen nur am Sitzplatz gegessen werden.

6 Spezielle Hinweise für KursleiterInnen

Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zuhause.

Weisen Sie zu Beginn Ihres Kurses auf die geltenden Bestimmungen hin. Ebenso ersuchen wir Sie Ihre Teilnehmenden auch darauf hinzuweisen, dass sie [erst knapp vor Kursbeginn in die VHS kommen](#) sollen.

[Keine Gruppenbildungen](#) vor und im Haus im Sinne der Einhaltung des Mindestabstands. Bei Kinderkursen können Begleitpersonen während der Kurszeit nicht in der VHS bzw. am Standort bleiben.

Bitte achten Sie darauf, dass die allgemeinen [Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen](#) von den Teilnehmenden eingehalten werden, insbesondere der Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter.

Die Anwesenheit der Teilnehmenden ist sofort und lückenlos zu erfassen

([Anwesenheitslisten](#) u.a.) Im Falle der Erkrankung von Teilnehmenden oder von

MitarbeiterInnen sind wir verpflichtet, die Kontaktkette lückenlos nachweisen zu können.

Grundsätzlich gilt: Erstellung eines Spiegels damit ersichtlich ist, wo welche TeilnehmerInnen sitzen. Nummerierte Sitze sind vorteilhaft. Sofern dies möglich ist, wäre eine durchgehend gleichbleibende Sitzordnung von Vorteil.

Bitte bringen Sie Ihren [eigenen Mund-Nasen-Schutz \(MNS\)](#) mit, für den Fall, dass der Mindestabstand nicht eingehalten wird. Informieren Sie bitte auch Ihre TeilnehmerInnen entsprechend.

Vermeiden Sie unnötige Wege sowie Aufenthalt in der VHS bzw. am Standort und begeben Sie sich nur zu jenen Räumen die für Ihre Tätigkeiten notwendig sind.

Achten Sie besonders beim Kopieren auf den Mindestabstand und bedenken Sie bitte, dass es auch vor den Kursbeginnzeiten zu **keiner Ansammlung bei den Kopiergeräten** kommen darf. Besprechen Sie mit den für Sie zuständigen Personen auch die Möglichkeit der Benützung einer Lernplattform.

Vereinbaren Sie für Besprechungen mit unseren Programmverantwortlichen Telefontermine. Falls Sie technische Unterstützung brauchen geben Sie bitten den Bedarf rechtzeitig gekannt. **Beenden Sie Ihren Kurs immer pünktlich!** Ein Überziehen ist aufgrund geltender Bestimmungen nicht möglich! Beachten Sie am **Kursende** auch die erforderlichen Maßnahmen zur **Desinfektion**.

Bitte **lüften Sie regelmäßig** den Kursraum. Empfehlenswert ist es, jede halbe Stunde **zumindest 5 Minuten** lang zu lüften (wenn möglich Querlüftung bzw. Stoßlüften).

Öffnen Sie vor Verlassen des Kursraums bitte die Fenster, um vor dem nächsten Kurs eine **Durchlüftung** zu ermöglichen.

Die Kursräume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Bitte sorgen Sie aber auch zwischenzeitlich dafür, dass insbesondere in bestimmten Fachbereichen (z.B. Computer, Klavier, handwerkliche Kurse, Bewegungskurse, etc.) von den Teilnehmenden und auch Ihnen mit den zur **Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln** die Arbeitsutensilien vor und nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

Teilnehmende können und sollen auch ihre **eigenen Arbeitsmittel** mitnehmen.

Weisen Sie Ihre TeilnehmerInnen darauf hin, dass sie im Krankheitsfall nicht am Kurs teilnehmen dürfen.

Wenn **Teilnehmende oder Personen in ihrem unmittelbaren Umfeld an COVID-19** erkrankt sind dürfen sie nicht am Kurs teilnehmen und müssen umgehend die VHS telefonisch oder per E-Mail informieren.

Gleiches gilt für Sie als **KursleiterIn**: Im Falle einer persönlichen Erkrankung oder einer Erkrankung in Ihrem Umfeld dürfen Sie nicht in die VHS kommen und auch nicht den Kurs abhalten. Informieren Sie uns bitte umgehend!

7 Spezielle Maßnahmen in verschiedenen Kursbereichen

Das Bildungsministerium betont die unveränderte Regelung nach §10, Absatz 9 betreffend Mund-Nasen-Schutz (gilt nicht, während sich TeilnehmerInnen auf ihren Sitzplätzen aufhalten sowie für Vortragende) und 9a: Es gibt Ausnahmen für berufliche Aus- und Fortbildung.

„Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsministerium ist berufliche Aus- und Fortbildung breit zu sehen. Darunter fallen nicht nur rein berufsbezogene oder abschlussorientierte Maßnahmen, sondern alle Angebote, die in einem beruflichen Zusammenhang gesehen werden können, wie etwa Sprachkurse oder auch Angebote im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit.“

Quelle: <https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten/14439-neue-corona-regelungen-fuer-die-erwachsenenbildung-ab-25-oktober.php> [28.10.2020]

Sprachkurse:

- Kurse: aufgrund der fixen Sitzordnung muss auf bewusst wechselnde Zusammensetzungen bei verschiedenen Sozialformen wie PartnerInnen- und Kleingruppenarbeit verzichtet werden. Außerdem dürfen kreativere Lernaktivitäten wie z.B. Singen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos nicht zum Einsatz kommen.
- Prüfungen: bei Prüfungen werden im Vorfeld die KandidatInnen nochmal darauf hingewiesen, dass bei Krankheitssymptomen im Allgemeinen und Covid-19-Symptomen im Besonderen eine Teilnahme nicht möglich ist, um v.a. die anderen KandidatInnen und die Durchführung des Prüfungstermins nicht zu gefährden.
- Schreibgegenstände müssen von den TeilnehmerInnen in den Unterricht mitgebracht werden (Austausch im Unterricht ist nicht erlaubt).

Gesundheit & Bewegung:

- In den Bewegungskursen sind nur 6 KursteilnehmerInnen zulässig. Bei einer entsprechenden Raumgröße, einer räumlichen bzw. baulichen Trennung und ohne Gefahr einer Durchmischung können auch Kurse mit mehr als 6 Personen durchgeführt werden. Die Plätze in den Bewegungsräumen werden im Abstand von mindestens 1,5m zwischen den KursteilnehmerInnen gekennzeichnet, nummeriert und an die KursteilnehmerInnen zugewiesen. Der größere Abstand erfordert keine Maskenpflicht am gekennzeichneten Platz.
- Bewegen sich die KursteilnehmerInnen während des Kurses im Raum besteht Maskenpflicht.
- Den KursteilnehmerInnen wird empfohlen, wenn vorhanden, eigenes Material (Matten, Theraband, Hanteln, Polster, Decken usw.) mitzubringen
- Von der VHS zur Verfügung gestelltes Material ist vor und nach dem Unterricht von den TeilnehmerInnen zu desinfizieren. Entsprechende Tücher und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- In den Garderoben ist 1 m Abstand zu wahren. Bei kleinen Garderoben werden die KursteilnehmerInnen angehalten diese nur nacheinander zu benutzen. Ein entsprechender Hinweis, wie viele Personen sich gleichzeitig in der Garderobe aufhalten dürfen ist anzubringen. Wenn möglich, sollten aber andere in der Nähe befindliche Räume als Garderoben zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Kontaktsportarten (Karate, Judo, etc) soll auf direkten Körperkontakt grundsätzlich verzichtet werden und das Augenmerk dieses Semester auf das Erlernen von z. B. allgemeinen Techniken gelegt werden. Bei unbedingt notwendigen Partnerübungen ist Maske zu tragen und ein Buddy-System anzuwenden, d.h. es gibt gleichbleibende Partner.

- Bei Eltern-Kind-Kursen gibt es derzeit eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl auf 6 Erwachsene zuzüglich deren 6 minderjährige Kinder.

Kunst, Kreativität, Handwerk:

- Bewegen sich die KursteilnehmerInnen während des Kurses im Raum besteht Maskenpflicht.
- Chöre: Dürfen generell nicht stattfinden – auch nicht in Kleingruppen.
- Musik (Instrumente & Gesang) nur im Einzel- und Paarunterricht:
 - a. Hier ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten und besonderes Augenmerk auf regelmäßiges ausreichendes Lüften zu legen.
 - b. Desinfektion der Instrumente vor Ort (wie z.B. Klavier, Schlagzeug, etc.) vor und nach jeder Unterrichtseinheit durch die KursteilnehmerInnen. Entsprechende Tücher und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
 - c. Nach jeder Unterrichtseinheit ist bei Blasinstrumenten auch der Boden im Bereich der Instrumente zu desinfizieren.
 - d. Schreibgegenstände müssen von den TeilnehmerInnen in den Unterricht mitgebracht werden (Austausch im Unterricht ist nicht erlaubt)
- Musikgruppen (wie z.B. Bands, Ensembles, etc.):
 - a. Hier ist ein Abstand von mindestens 2m einzuhalten und besonderes Augenmerk auf regelmäßiges ausreichendes Lüften zu legen.
 - b. Singen ist nicht erlaubt.
 - c. Desinfektion der Instrumente vor Ort (wie z.B. Klavier, Schlagzeug, etc.) nach jeder Unterrichtseinheit
 - d. Instrumente dürfen im Unterricht nicht ausgetauscht werden!
 - e. Schreibgegenstände müssen von den TN*innen in den Unterricht mitgebracht werden (Austausch im Unterricht ist nicht erlaubt)
- Elementares Musizieren & Kinder-Musikkurse
 - a. Desinfektion der Instrumente vor Ort nach jeder Unterrichtseinheit
 - b. Instrumente, Spielutensilien dürfen im Unterricht nicht ausgetauscht werden!
 - c. Singen ist nicht erlaubt.
- Handwerk (Keramik, Ton, Nähen, Malen):
 - a. Desinfektion der Handwerksutensilien vor Ort nach jeder Unterrichtseinheit
 - b. Handwerksgegenstände (wie z.B. Tonwerkzeug, Nähutensilien, Malwerkzeug, etc.) müssen von den TeilnehmerInnen in den Unterricht mitgebracht werden (Austausch im Unterricht ist nicht erlaubt)

- Schreibwerkstätten:
 - a. Schreibgegenstände müssen von den TeilnehmerInnen in den Unterricht mitgebracht werden (Austausch vor Ort ist nicht erlaubt)

- Fotografietermine:
 - a. Fotoapparate, Schreibgegenstände, etc. müssen von den TeilnehmerInnen in den Unterricht mitgebracht werden (Austausch im Unterricht ist nicht erlaubt)
 - b. Fotospaziergänge ins Freie sind zu fördern.

- Schauspielkurse:
 - a. Nur 6 KursteilnehmerInnen zulässig, wenn im Kurs keine fixen zugewiesenen Plätze möglich sind.
 - b. Bewegen sich die KursteilnehmerInnen im Kursgeschehen im Unterrichtsraum ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz obligatorisch.
 - c. Texte, Schauspielutensilien, etc. müssen von den TeilnehmerInnen in den Unterricht mitgebracht werden (Austausch im Unterricht ist nicht erlaubt)

IT-Kurse:

- a. Besonders auf Hygiene achten: Tastaturen, Mäuse, etc. werden regelmäßig vor und nach einem Kurs durch die KursteilnehmerInnen desinfiziert. Entsprechende Tücher und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Vorträge zu Politik und Gesellschaft:

- Für die an unseren Standorten stattfindenden Vorträge ist vor allem die maximale BesucherInnenzahl relevant, je nach Größe der Räume und unter Einhaltung der Abstandsregeln. Es hat eine vorherige verpflichtende Anmeldung zu erfolgen und es sind nur so viele Plätze verfügbar, wie unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln in dem jeweiligen Raum möglich sind. Die Plätze sind nummeriert und werden zugewiesen.
- Bei Veranstaltungen über 50 TeilnehmerInnen sind ein eigener Covid-Beauftragter und ein Covid-Präventionskonzept verpflichtend.